



Umweltschulung und -weiterbildung / Öffentlichkeitsarbeit

Gemäss den Vorgaben im Anforderungskatalog des Programms „Blauer Anker“ müssen die Anlagebetreiber **und** Hafenliegervereine mit der Anmeldung zum Zwischen- oder Wiederholaudit die folgenden Nachweise einreichen:

Nachweise über die im vergangenen Jahr bis zum Audit durchgeführte Umweltschulung und Umweltweiterbildung

Nachweis über die getätigte, umweltbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Das Zertifikat kann nur erteilt werden, wenn obige Nachweise vollständig vorliegen.

Umweltschulung und -weiterbildung

Durchgeführte Aufklärung der Hafenlieger über Schutzmassnahmen und Verhaltensweisen :

MUSS - Anforderungen

- Ernennung und Vorstellung eines Umweltverantwortlichen der Anlage/des Vereins
- Information der Hafenlieger und Gäste über das Programm „Blauer Anker“, den Umweltcodex, die Verleihung des Zertifikates „Blauer Anker“ an die Anlage und die Verpflichtungen der Hafenlieger, welche einzuhalten sind, um die Flagge „Blauer Anker“ weiterhin zu erhalten.
 - Durch Aussendung oder mündliche Information an einer Veranstaltung
 - Anschlag / Schwarzes Brett
 - Links auf der Homepage
- Abgabe oder Veröffentlichung von Merkblättern des „Blauen Ankers“ wie folgt:
 - Abgabe an Veranstaltung oder Verteilung mit Aussendung
 - Anschlagen am „Schwarzen Brett“, im Wechsel aufhängen
 - Hinweis auf dem Merkblatt für Gäste
 - Durch den Hafenmeister (aufgelegt oder in Wandfächern)
 - Link zur IWGB auf der Homepage des Hafenbetreibers oder des Vereins

Gewünschte Massnahmen (alternierend, 1 Thema pro Jahr)

- Wartung von Motoren, Einsatz von Motoren im Hafen
- Empfohlene Unterwasserfarben einsetzen
- Korrekte Abfallentsorgung
- Vorschriftsgemässe Lenzung von Bordabwässern, empfohlene Zusätze für Tragtoiletten
- Verkauf von Tank- und Ölbindevlies

Mögliche Kommunikation-Arten sind:

Brief an Vereinsmitglieder oder Hafenlieger, auf der Rückseite von Liegeplatz-Rechnungen, Rundschreiben, Aushang, Homepage, Regatten, Hafenfest, anlässlich von Ausfahrten oder Fahrtenwochen, Mitgliederversammlung der Anlage, Thematisierung an Vorstandssitzungen, Info an Generalversammlung, Saison-Abschluss-Apéro, Persönliche Information, Informationsmappe, Umwelthandbuch, Einführung neuer Hafenlieger, Einbezug der Jugend in die Umweltarbeit, Erfahrungsaustausch-Sitzungen, Jahrbuch usw.

Öffentlichkeitsarbeit

MUSS - Anforderungen

- Ernennung eines Verantwortlichen für die umweltbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Artikel über die Verleihung des „Blauen Ankers“ in der Presse, im Organ der Kommune oder des Hafenbetreibers sowie in Jahrbüchern und Organen der Hafenliegervereine

Gewünschte Massnahmen

- Pflege des Image und Kommunikation mit den relevanten Zielgruppen (Behörden, Ämter, Dienststellen, Öffentlichkeit usw.)